

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.10.2020

Stand der Planungen für den Neubau des Ausstellungsbereiches

„Extremwetter“ im Klimahaus Bremerhaven

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie ist der Stand der Planungen für den Neubau des Ausstellungsbereiches „Extremwetter“ im Klimahaus Bremerhaven und wann ist mit der Vorlage der baufachtechnisch geprüften Bauunterlagen EW-Bau zu rechnen?
2. Inwiefern sind die in der Vorlage Nr. 19/645-L für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 20. März 2019 geschätzten Umsetzungskosten in Höhe von 9,7 Mio. Euro für die Maßnahme noch aktuell und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Mittelgeber?
3. Inwiefern wurde für die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahme in den Haushaltsentwürfen für die Jahre 2020 und 2021 bzw. in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bis 2023 Vorsorge getroffen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Ergebnisse der Planungen der Leistungsphasen 1-3, die Planungsunterlage EW-Bau, wurden von der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen GmbH erarbeitet. Die Planungsergebnisse wurden in der 40. Kalenderwoche der zuständigen Stelle für die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung beim Senator für Finanzen zugesendet. Es ist davon auszugehen, dass die Prüfung der Unterlage EW-Bau eine Bearbeitungszeit von zwei bis drei

Monaten in Anspruch nimmt, so dass mit der Vorlage der geprüften Planungsunterlage EW-Bau noch im Jahr 2020 zu rechnen ist.

Zu Frage 2:

Die Ergebnisse der Planungen der Leistungsphasen 1-3 liegen mit insgesamt 11,5 Mio. € ca. 15% über der ursprünglichen Kostenannahme von rd. 9,7 Mio. €. Über eine Finanzierung der Umsetzungskosten und eine Aufteilung auf verschiedene Mittelgeber wurde noch nicht entschieden.

Zu Frage 3:

Für die Realisierung der Leistungsphasen 4 und 5 sind im Haushalt 2020/2021 weitere Mittel in Höhe von rd. 400.000 € im Rahmen einer Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur vorgesehen. Die Beantragung und Bewilligung dieser Mittel wird aktuell vorbereitet. Die Planungen sollen bis Mitte 2021 erarbeitet werden. Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt zu 75% über GRW-Mittel. Die GRW-Mittel werden jeweils hälftig vom Bund und vom Land Bremen bereitgestellt. 25% der Gesamtkosten werden von der Stadt Bremerhaven als kommunaler Anteil bereitgestellt.

Es ist vorgesehen, für die Umsetzung der Maßnahme die dafür erforderlichen Mittel in den Haushalten 2022ff. anzumelden.

Parallel wird die Möglichkeit einer GRW-Finanzierung geprüft.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 06.10.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.